

## Schulentwicklungsplanerische Stellungnahme zur Grundschulversorgung im Stadtteil Nippes

Im Stadtteil Nippes betreibt der Schulträger Stadt Köln folgende Grundschulen

KGS	Bülowstraße	Nippes	3 Züge
GGs	Steinberger Str.	Nippes	4 Züge
GGs	Gellertstraße	Nippes	3 Züge
GS	Kretzer Straße (ab SJ 2015/16)	Nippes	2 Züge
Summe			12 Züge

Auf der Basis der Einwohnerdaten Stand 31.12.2012 werden im Stadtteil in den kommenden Schuljahren folgende Einschulungen erwartet. Dabei gilt zu beachten, dass Zuzüge nach Fertigstellung neuer Wohneinheiten nicht berücksichtigt sind.

Schülerzahlen <sup>1</sup> ( <b>Erwartung</b> )	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Erwartete schulpflichtige Kinder im Stadtteil Nippes	328	351	355	365	412	403
Summe Aufnahmekapazität bei 10 Zügen Grundschule im Stadtteil Nippes (neuer Klassenfrequenzrichtwert 22,5, ggf. gerundet)	225	270	270/	270	270	270
Maximale Kapazität unter Beachtung der genannten Zügigkeit gem. 8. Schulrechtsänderungsgesetz*	266	322	322	322	322	322

\*bei 3 Klassen: 57-81 SuS; bei 4 Klassen: 82-104 SuS

Im Stadtteil Nippes werden auf der Basis der Einwohnerzahlen Stand 31.12.2012 zwischen 328 und 412 Kinder im Betrachtungszeitraum bis 2018/19 - ungeachtet von Zuzügen schulpflichtiger Kinder - schulpflichtig. Unter Berücksichtigung des neuen Wertes zur Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl von 23 Schülern pro Klasse steht diesem Bedarf eine Kapazität von 276 bzw. – unter Ausschöpfung des maximalen Korridors – von 322 Schülerplätzen in den Eingangsklassen der Grundschulen im Stadtteil Nippes gegenüber. Dies entspricht unter Anwendung des Wertes von 23 Schülern pro Klasse einem rechnerischen Fehlbedarf von bis zu 6 Zügen, der durch die Ausschöpfung der Bandbreite zur Klassenbildung um bis zu 2 Züge reduziert werden könnte. Bei Realisierung weiterer Wohnbaumaßnahmen (insbesondere Clouth-Gelände mit rd. 1.000 neuen Wohneinheiten) wird jedoch ein zusätzlicher Bedarf von bis zu 2 Zügen erwartet. In der Summe ergibt sich ein Fehlbedarf zur wohnortnahen Versorgung mit Grundschulplätzen im Stadtteil Nippes.

Grundsätzlich tragen auch nachfolgend gelistete Schulen in benachbarten Stadtteilen zur Versorgung mit Grundschulplätzen bei. So ergänzen insbesondere die KGS Osterrather Straße (Bilderstöckchen) sowie die Montessori Grundschule Gilbachstraße mit der Nebenstelle in der Stammheimer Straße (Riehl) bislang traditionell das Angebot für Nippesser Kinder in einer Größenordnung von bis zu 2 Zügen. Unter der Prä-

<sup>1</sup> Basis: Einwohnerzahlen Stand 31.12.2012, ohne Korrekturfaktor; wie im Bericht Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011 dargestellt,

misse der Einbeziehung erreichbarer Grundschulen mit freien Kapazitäten konnte daher bislang die Grundschulversorgung im Stadtteil Nippes sichergestellt werden.

KGS	Osterrather Str.	Bilderstöckchen	2,5 Züge
GGs	Nesselrodestraße	Niehl	3,5 Züge
GGs	Neusser Str.	Weidenpesch	4 Züge
GGs	Gilbachstraße (mit Nebenstelle Stammheimer Straße)	Neustadt-Nord	4 Züge

**Zwischenfazit:** Es ergibt sich mit Blick auf den Grundschulbedarf im Stadtteil Nippes auch nach Realisierung der neuen Grundschule Kretzer Straße ein **Fehlbedarf von mindestens 4 Grundschulzügen** (bei maximaler Ausschöpfung der Bandbreite zur Klassenbildung) **bis zu 6 Grundschulzügen** (bei Orientierung am Klassenfrequenzrichtwert).

Unter Beachtung der Vorgaben des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes mit reduzierten Klassengrößen und der oben beschriebenen Schülerzahlentwicklung wird der Bestand an Schülerplätzen sowie das flankierende Angebot in den Nachbarstadtteilen jedoch zukünftig nicht ausreichen, um die wohnortnahe Versorgung der Schülerinnen und Schüler des Stadtteils Nippes sicherzustellen. Daher ist der Schulträger nach § 78 Abs 4 Satz 2 SchulG NRW verpflichtet „Schulen ...zu errichten und fortzuführen, wenn in (seinem) Gebiet ein Bedürfnis besteht und die Mindestgröße<sup>2</sup> gewährleistet ist.

**Mit Blick auf die Schülerzahlenerwartung nennt der Konkretisierungsbericht der Schulentwicklungsplanung Köln 2012<sup>3</sup> in einer mittel- bis langfristigen Betrachtung folgende Handlungsoptionen:**

- Nutzung des Schulstandortes Kretzer Straße zur Grundschulversorgung des Clouth-Geländes (2zünftig mit Option auf einen 3. Zug). Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 18.07.2013 einem entsprechenden Errichtungsbeschluss zugestimmt<sup>4</sup>. Aufgrund zwischenzeitlich bekannt gewordener dringender Sanierungsbedarfe kann der bereits für das Schuljahr 2014/15 genehmigte Start erst zum Schuljahr 2015/16 erfolgen. In Abhängigkeit von der konkreten Nachfrage ist vorgesehen, zeitnah den 3. Zug einzurichten.
- Errichtung eines 3-zünftig ausgelegten Grundschulgebäudes (plus 6-gruppige Kita) auf dem Gelände des ehemaligen Nippesbades. Schulorganisatorisch soll die Nebenstelle der Gemeinschaftsgrundschule Gilbachstraße (Montessori-Grundschule) vom Standort Stammheimer Straße hierhin verlegt werden.
- Erweiterung der KGS Osterrather Straße von 2,5 Zügen auf 3 Züge. Die perspektivische Erweiterung auf bis zu 4 Züge kann nur realisiert werden, wenn für die derzeitige Nutzung der dafür vorzusehenden Erweiterungsfläche als Kleingartenanlage eine andere Lösung gefunden würde.

<sup>2</sup> siehe § 82 SchulG NRW: Mindestgröße von Schulen

<sup>3</sup> Mitteilung der Verwaltung zur Sitzung des ASW am 11.06.2012, Vorlagennummer: 2143/2012

<sup>4</sup> Siehe Vorlagennummer: 1555/2013

- Die ursprüngliche Planung zur dauerhaften Zügigkeitserweiterung der GGS Steinberger Straße von 4 auf 5 Zügen kann jedoch aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht umgesetzt werden.

### **Neuer Schulstandort auf dem Grundstück des ehemaligen Nippesbades**

Das Gelände des ehemaligen „Nippesbades“, gelegen an der Friedrich-Karl-Straße im Stadtbezirk Nippes ist grundsätzlich dem Stadtteil Weidenpesch zugeordnet. Aufgrund seiner unmittelbar angrenzenden Lage kann es jedoch einen wichtigen Beitrag zur Versorgung mit Bildungsangeboten insbesondere für den Stadtteil Nippes leisten. Mit Blick auf die relativ geringe Grundstücksgröße von rd. 6.769qm wurde durch Machbarkeitsstudie das Realisierungspotential zur Errichtung der erforderlichen Bildungsinstitutionen (Kita und Grundschule) ermittelt. Im Ergebnis der Machbarkeitsstudie kann auf dem Grundstück neben der geforderten 6-gruppigen Kindertagesstätte auch das Raumprogramm für eine bis zu 3-zügige Grundschule erfüllt werden. Aus schulentwicklungsplanerischer Sicht ist daher direkt die **Errichtung eines 3 zügig ausgelegten Grundschulgebäudes** zu befürworten.

Zur Nutzung des neuen Grundschulgebäudes ist geplant, die Nebenstelle der Montessori-Grundschule Gilbachstraße vom Standort Stammheimer Straße (Riehl) an den neuen Grundschulstandort zu verlagern, da bereits in der Vergangenheit regelmäßig eine Vielzahl an Schülerinnen und Schülern aus dem Stadtbezirk Nippes (Stadtteile Nippes, Riehl und auch Mauenheim) an der Nebenstelle der GGS Gilbachstraße aufgenommen wurde. Die Grundschule wird bislang 4 zügig geführt, davon 1,5 Züge an der Nebenstelle Stammheimer Straße. An beiden Teilstandorten der Grundschule ist die Raumsituation unter Zugrundelegung der festgelegten Zügigkeit heute unbefriedigend. Mit dem Umzug wird es möglich, die Klassenzahlen an den jeweiligen Standorten günstiger zu gestalten, in dem am Standort Gilbachstraße durch Reduzierung der Klassenanzahl von 10 auf 8 Klassen eine Entlastung möglich ist, während durch Verlagerung der Nebenstelle Stammheimer Straße an den neuen Grundschulstandort dort zukünftig mindestens 8 anstelle von bislang 6 Klassen geführt werden können. Durch diese Maßnahme kann ein bereits in Nippes etabliertes Schulsystem an einen neuen Standort verlegt und das aufwändige Errichtungsverfahren sowie Bestimmungsverfahren über die Schulart zunächst vermieden werden. Gleichzeitig können sich durch Verlagerung der Nebenstelle aus dem Teilstandort Stammheimer Straße Synergieeffekte für die Grundschulen in Riehl ergeben. Dort kann zukünftig mindestens 1 zusätzlicher Zug aufgenommen werden.

In Abstimmung mit der Schulaufsicht und der Schulleitung der GGS Gilbachstraße<sup>5</sup> wird vorgeschlagen, die neue Nebenstelle der GGS Gilbachstraße am Standort des ehemaligen Nippesbades zu verselbständigen, wenn diese aufgrund der Nachfrage zu einem dreizügigen System aufwächst. Dies steht in Abhängigkeit vom Zeitrahmen der baulichen Realisierbarkeit, der Bevölkerungsentwicklung sowie dem Elternwillen und kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht schuljahresscharf antizipiert werden. Zur Verselbständigung der Nebenstelle ist eine Teilung der Schule mit der Folge einer Schließung der GGS Gilbachstraße sowie schulrechtlicher Errichtung von zwei neuen Schulen erforderlich. Für den Standort Gilbachstraße sollte eine 2-Zügigkeit festgelegt werden und für den neuen Schulstandort am Nippesbad eine 3-Zügigkeit.

---

<sup>5</sup> Gespräch am 05.09.2013

**Nachrichtlich:** Die Bezirksvertretung Nippes hat in ihrer Sitzung vom 06.06.2013 (TOP A) einstimmig eine eigenständige GGS auf dem Schulstandort des ehemaligen Nippesbades gefordert. Der aufgezeigte schulentwicklungsplanerische Planungsvorschlag entspricht mit zeitlichen Einschränkungen den Vorstellungen der Bezirksvertretung Nippes zur Nutzung des neuen Schulstandortes. In gleicher Sitzung hat sich die Bezirksvertretung Nippes jedoch auch mehrheitlich dagegen ausgesprochen, dass dort nach dem Montessori-Prinzip unterrichtet wird. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass nicht der Schulträger, sondern die Schulkonferenz einer Schule über das Schulprogramm entscheidet und die Schule auf der Grundlage ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages die besonderen Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit in diesem Schulprogramm festlegt und regelmäßig fortschreibt<sup>6</sup>.

### **Fazit:**

Auch nach der Errichtung der Grundschule an der Kretzer Straße zum Schuljahr 2015/16 besteht aus schulentwicklungsplanerischer Sicht weiterhin dringender Handlungsbedarf zur bedarfsgerechten Kapazitätserhöhung von Grundschulplätzen für Kinder im Stadtteil Nippes. Nachgefragt werden in Nippes insbesondere Grundschulplätze in Gemeinschaftsgrundschulen. Die Verwaltung schlägt daher vor, am Standort des ehemaligen Nippesbades ein Schulgebäude zu errichten, das für 3 Grundschulzüge ausgelegt ist. Ziel ist es, die Nebenstelle der GGS Gilbachstraße von der Stammheimer Straße an den neuen Grundschulstandort zu verlagern und als 3-zügig festgelegte Grundschule zu verselbständigen, wenn sich das neue System konsolidiert hat.

Da der erwartete Bedarf an Grundschulplätzen durch die neue Grundschule am Standort Kretzer Straße und mit dem vorgesehenen Schulgebäude „ehemaligen Nippesbad“ allein voraussichtlich immer noch nicht vollständig gedeckt werden kann, wird das Erfordernis gesehen, auch die Planungsoption zur Erhöhung der Zügigkeit der KGS Osterrather Straße (von 2,5 auf 3 Züge) weiterzuverfolgen. Darüber hinaus besteht durch den Auszug der Nebenstelle der Montessorigrundschule am Standort Garthestraße (Riehl) Raum, um dort mindestens 1 zusätzlichen Grundschulzug unterbringen zu können.

---

<sup>6</sup> § 65 Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Schulgesetz NRW